

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 2 (1909)
Heft: 6

Artikel: Einladung zum 3. Ordentl. Delegiertentag
Autor: Richter, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-406026>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freidenker

Organ der Freidenker der deutschen Schweiz.

Herausgegeben vom
Deutsch-Schweizer. Freidenkerbund
Geschäftsstelle: Zürich V, Seefeldstr. 111.

II. Jahrgang — No. 6.
1. Juni 1909

Erscheint monatlich. Einzelnummer 10 Cts.
Abonnement: Schweiz Fr. 1.20, Ausland Fr. 1.50 pro Jahr.
Inserate: 6 mal gespaltene Nonpareilzeile 15 Cts, Brief-
lösungen Rabatt.

Einladung zum 3. Ordentl. Delegiertentag des Deutsch-Schweizer. Freidenkerbundes in Zürich, am 13. Juni 1909 vorm. halb 11 Uhr im Kasino Tiefenbrunnen, Zürich V (direkte Tramverbindung ab Bahnhof mit Linie 1.)

Es wird nur auf diesem Wege zur Befriedigung dieser Statutenmäßigen Tagung eingeladen. Da wichtige Traktanden vorliegen, wird die Beteiligung sämtlicher Verbandsvereine erwartet und auch auf zahlreiche Teilnahme der Einzelmittglieder gerechnet. Nach den Statuten sind die Vereine berechtigt, je einen Vereinsdelegierten und für je 50 Mitglieder einen weiteren Delegierten zu entsenden. Auch sonstige Gesinnungsfreunde sind als Gäste herzlich willkommen. Um 1 Uhr gemeinsames Mittagmahl. (Menn Fr. 2.—).

Als provisorische Tagesordnung wurde von der Geschäftsstelle folgende Traktandenliste festgesetzt:

1. Bericht über die Tätigkeit der Geschäftsstelle seit November vorigen Jahres.
2. Kassenbericht der Revisoren.
3. Bundesstatuten.
4. Wahl der neuen Geschäftsstelle, Festsetzung des Sitzes derselben.
5. Zeitungsweisen.
6. Anträge der Vereine und Bundesmitglieder.

Zu zahlreicher Beteiligung ladet ein
Zürich im Juni 1909

Deutsch-Schweiz. Freidenkerbund
J. A. A. Richter.

Luzern.

Zu einer eindrucksvollen und imposanten Kundgebung gestaltete sich eine öffentliche Veranstaltung unseres Luzerner Bundesvereins, die am 18. Mai im Böwengarten in Luzern stattfand. Herr Prof. Dr. J. Wetter in Bern hatte der Einladung des Vereins zu einem Vortrag Folge geleistet, es sollte diese Veranstaltung zugleich ein Protest der Luzerner freigeistigen Bevölkerung gegen die Verletzung der Gewissens- und Glaubensfreiheit durch die Luzerner Gerichte sein. Schon vor Beginn der Versammlung war der große Saal mit seinen geräumigen Gallerien bis auf den letzten Platz besetzt. Ein halbes Dutzend katholische Geistliche, unter ihnen Prof. Meyenberg, waren mit einem gegen hundert Personen zählenden Anhang erschienen, außerdem wimmelte es von im Saale zerstreut sitzenden Kriminal- und Kantons-polizisten in Zivil. Die Besucherzahl rekrutierte sich aus allen Schichten der Bevölkerung. Auch ich konnte persönlich an der Versammlung teilnehmen, trotz der durch das Luzerner Urteil verhängten Kantonsverweisung, da die provisorische Verfügung des Bundesgerichts diese außer Wirksamkeit setzte. Kurz nach 8 Uhr eröffnete der Vorsitzende des Vereins die Versammlung und erteilte dem Referenten, Dr. Prof. Wetter aus Bern das Wort zu seinem Vortrag über: „Die Zukunft der Religion“ mit Negotiationen aus der Dichtung „Das Weltgericht“. Der Referent begann seine Ausführungen mit einem Hinweis auf das Rekrutenrecht, das anderwärts Erlaunen erregt und nirgends begriffen wurde. Er bedauerte das Urteil und gab der Hoffnung Ausdruck, daß dasselbe vom obersten Gerichtshof des Landes noch korrigiert werde. Trotzdem sei diese Verurteilung kein Unglück, weil solche Unbilligkeiten immer auf die Urheber zurückfallen. Dieser Gotteslästerungsprozeß, der hoffentlich der letzte gewesen sein wird, verdient mit dem letzten Gegenprozeß in Glarus auf eine Stufe gestellt zu werden. Das Urteil beweise, welche große Arbeit von freidenkender Seite noch zu leisten sei, und besonders müsse jener solchen Toleranz zu Werke gegangen werden, die fruchtlos alles hinnehme, was die Kirche lehrt und fordert. Die Religion, die von der Kirche gelehrt wird, ist heute am Ende ihrer Zeiten angelangt, und für das Freidenkertum sei

es jetzt endlich Zeit, vom „Frei, denken“ zum freien „Handeln“ überzugehen.

Die Religion der Zukunft, auf die er hinwies, behandelt er im dritten Teile seiner Dichtung: „Das Weltgericht“. — Der erste Teil handelt vom Götterreiche der Germanen, der zweite von der Zeit, da Jesus Christus sein Reich gegründet; im dritten läßt er Christus, den er als verkörperte Person voll Reinheit und Liebe erscheinen läßt, wiederkommen zur Erde, wo er die kirchliche Lehre, Einrichtungen und Gebräuche, fühnd auf seiner einsamen Welt gebrachten Religion der Liebe und Barmherzigkeit, in einem Zustande wiederfindet, der ihn seine Lehre daraus nicht mehr erkennen läßt, weil alles sich unendlich verändert hat.

Es würde zu weit führen, auf alle Einzelheiten der Dichtung hier einzugehen, die besonders durch die Schönheit der Sprache und die meisterhafte Wahrung der dichterischen Form einen tiefen Eindruck auf die Zuhörer nicht verfehlt hat. Eine eingehende Würdigung dieses Kunstwerkes ist nur nach genauer Vertiefung möglich, die hoffentlich durch baldige Drucklegung weiteren Kreisen ermöglicht wird. Besonders sympathisch berührte es uns konsequente Freidenker, daß bei den zitierten Stellen der Dichtung nirgends der Versuch eines Kompromisses mit alten überlieferten Glaubenslehren versucht wird, daß alles Metaphysische gründlich beseitigt ist, daß der Schwerpunkt des menschlichen Strebens aus dem Jenseits nach dem Diesseits verlegt ist, und lauter diesseitige Werte, wie Gemeinnutz, Gerechtigkeit, Menschenrecht und Weltfrieden in der Dichtung dominieren. — Lebhafter, einstimmiger Beifall der vielhundertköpfigen Menge folgte den Ausführungen Prof. Wetters.

Die durch die gehaltenen Vorlesungen beim Publikum ausgelöste Stimmung hätte nun eigentlich verlangt, daß von einer Diskussion abgesehen würde, aber da Gegner anwesend waren, hielt man doch wie sonst an der Redefreiheit fest. Als erster Diskussionsredner erhielt das Wort Herr Professor Meyenberg, von dem lebhaftesten Beifalle der wohlorganisierten christlichen Claque begrüßt. Er befaßte sich eingangs seiner Ausführungen mit der Hauptfrage: „Gibt es einen persönlichen Gott?“ und schloß nach alter abgenütteter Methode von den sich überall zeigenden Naturgesetzen auf den Geistesgeber „Gott“. Er erlöst in der Welt nur Harmonie, Ordnung und Gesetzmäßigkeit, darum ist nach seiner Auffassung die Annahme eines Gottes unerläßlich. Auch Jesus hat göttlichen Charakter, der durch die von den hl. Schriften berichteten Wunder, bewiesen (!) sei. Der Gottesbegriff sei ein Rechtsgut der Bürger und die Bundesverfassung beginne mit dem Namen Gottes. Dieser Gottesbegriff wurde von mir verletzt und mißachtet. Der Staat habe das Recht einzukerkern, er tat dies ohne Beeinträchtigung von Seiten der Geistlichkeit und handelte nur nach den bestehenden Gesetzen. — Nachdem erhielt ich selbst, von spontanem Beifall der Versammlung begrüßt, das Wort, um den Ausführungen Meyenbergs entgegenzutreten, da Prof. Dr. Wetter mit dem letzten Zuge abdreihen mußte.

Ich gab zuerst die Erklärung ab, daß es überhaupt nicht meine Absicht gewesen sei, in dieser Versammlung das Wort zu ergreifen, aber es ergab sich mir doch notwendig, die Ausführungen Prof. Meyenbergs nicht unüberprüft zu lassen. Da es mir nicht opportun erscheint, zu meinem Prozesse und zu meiner Verurteilung durch die hiesigen Gerichte schon jetzt in der Öffentlichkeit Stellung zu nehmen, nachdem der definitive Entscheid des Bundesgerichts noch nicht gefallen ist, so muß ich es ablehnen, auf die diesbezüglichen Verurteilungen der vorhergehenden Redner zurückzukommen. Nur die eine Versicherung kann ich hier abgeben, daß trotz des berechtigten Mißtrauens, das ich von vorneherein den hiesigen Gerichten entgegenbringen mußte, ich voll Vertrauen dem Entschiede des Bundesgerichts entgegenstehe, in der Erwartung, daß in Kaufmanne das durch die Verangenheit geheilte Recht der Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht dem Ansturm einer unter dem Einflusse des Materialismus stehenden Gerichtsbehörde eines reaktionären Kantons preisgegeben wird. (Zuversender, langandauernder Beifall). Was die Ausführungen Prof. Meyenbergs über den „Gottesbegriff“ anbelangt, so muß vor allen Dingen betont werden, daß wir Freidenker im Kampfe gegen die Gottesidee einen Unterschied machen zwischen dem geläuterten philosophischen Gottesbegriff und dem heute unbillbaren persönlichen Gottesbegriff mit allen seinen Attributen, die ihm von christlicher Seite angedichtet werden. Dem ersten gegenüber haben wir immer einen toleranten Standpunkt eingenommen. Unser Kampf und unsere Gegnerlichkeit galt immer und überall dem überlieferten dogmatischen Christengott. Und diesen Gottesbegriff bekämpfen wir, weil wir seine Herrschaft für ein Hemmnis für unsere kulturelle Entwicklung betrachten. Als überzeugter Atheist konnte ich gar keine Gotteslästerung begehen, da es absurd ist, etwas zu lästern, was gar nicht vorhanden ist, oder nur in der Phantasie von mehr oder weniger „gläubigen“ Menschen besteht. Eine wirkliche Lästerung dieses nur in der Einbildung bestehenden Gottes ist durch diejenigen begangen worden, die sich als Geschöpfe dieses Gottes anmaßen, ihn mit rohen und mittelalterlichen Mitteln zu beschämen. Man stelle sich doch einen „allmächtigen“ Gott vor, der so ohnmächtig ist,

daß er durch einen „Staatsanwalt“ und mit dem „Polizeibüro“ geschickt werden muß; das wäre kein Gott mehr, sondern eine lächerliche Karrikatur; es wäre geradezu ein Trottel“. (Beifall der anwesenden Meritalen. Der Präsident fordert zur Ruhe auf. Die Kriminalen, die besonders in meiner Nähe zahlreich sitzen, werden nervös). Als die Ruhe wieder hergestellt, ging ich auf die weiteren Ausführungen Meyenbergs ein, die auf die weiteren Ausführungen Meyenbergs ein, die in Wirklichkeit aber gar nicht vorhanden ist. Als ich die Behauptung Meyenbergs, daß der göttliche Charakter Jesu Christi durch seine „Wunder“ bewiesen sei, als ein fälschlich gezeichnete, entstand von neuem ein von den anwesenden Konfessionsherausgerufenen Rabau. In weiteren Erörterungen auf die Ausführungen Meyenbergs bezüglich der Person Christi eingegangen, betonte ich, daß Christus unmöglich in unserer heutigen Zeit der Mittelpunkt der sittlichen Forderungen sein könne, da die Verhältnisse sich in den zwei Jahrtausenden vollständig verändert haben. Man denke nur an die Worte Christi bei der Bergpredigt, wo er zur sozialen Frage Stellung nahm, als er auf die Vögel hinwies, die nicht säen und ernten und doch von ihrem himmlischen Vater ernährt werden. Heute käme jemand, der nach diesem Rezept leben würde, ins Irrenhaus oder ins Gefängnis. Meyenberg ergriff jedoch nochmals das Wort zu einer Replik, an deren Schluß er auf die Folgen eines Eifenbahnunglücks hinwies. „Wenn durch ein solches Ereignis ein Mensch zu Grunde geht, dann haben wir Gläubigen wenigstens den Trost, daß eine Fügung Gottes walte“. Dieses Beispiel aus dem praktischen Leben nagelte ich am Schluß meiner zweiten Ausführungen nochmals besonders fest, es zeigt deutlich, wie rückständig sich die kirchliche Auffassung bei solchen Anlässen befindet. Wir, die auf dem Boden der modernen Weltanschauung stehen, flüchten bei einem derartigen Unglück, das uns Tod und Vernichtung bringt, nicht hinter die alberne Phrase von dem „unerforschlichen Ratse“ Gottes; wir wissen, daß kein Gott die Ursache solcher Ereignisse ist und daß er auch als Phantasiegebilde nicht fähig ist, dieselben zu verhindern. Wir verlassen uns in diesem Falle nur auf unsere eigenen Kräfte, indem wir auch aus dem furchtbaren Unglück die möglichsten Nutzenwendungen ziehen. Im Falle eines Eifenbahnunglücks werden wir die Ursachen desselben unteruchen, erkannte Fehler verbessern, die Vorrichtungsmängel beheben und so dafür sorgen, daß solche verberberbringende Ereignisse immer seltener werden, um mit der Zeit ganz zu verschwinden. Die Anhänger des Christentums aber erblicken darin eine Fügung Gottes! Sie hoffen auf Gott, daß Er helfen wird, dessen Hilfe noch immer verfehlt hat, wenn sich bittende Menschen in Leiden und Not an ihn wandten. Dieses eine Beispiel läßt sich aber auch bei allen Gelegenheiten beobachten, immer wieder wird bekämpft, daß die Kirche in ihrem ganzen Organismus der kräftigen kulturellen Entwicklung der Menschheit entgegenwirkt und mit ihren Jenseitslehren für die zukunftsreiche Menschheit einen Ballast bedeutet, der dieselbe hemmt und läßt in ihrem weiteren Entwicklungszuge. — Gegen Witternack schloß die Versammlung. A. Richter.

Eingesandt aus Luzern.

Sehr geehrter Herr Redaktor!
Unser Luzerner Staatsanwalt will sich ansehnend einen guten Platz im Himmel sichern. Ununterbrochen ist er zur größeren Ehre Gottes tätig. Noch ist der letzte von ihm inaugurierte Gotteslästerungsprozeß, der die Fremdenstadt Luzern in der ganzen Welt „berühmt“ gemacht hat, nicht definitiv erledigt und schon wieder studiert der Staatsanwalt, beschattet vom heiligen Geiste, den mittelalterlichen Gesetzesparagrafen der Luzerner Republik, mittels dessen in unserm „freien“ Lande der „allmächtige“ Gott durch den Polizeibüro „geschickt“ wird und wie mir scheint auch „gelehrt“ werden soll. Das „Waterland“, dessen intime Beziehungen zur Luzerner Straßensatzung allgemein bekannt sind, melde nämlich, daß gegen Sie, verehrter Herr Redaktor, eine neue Strafuntersuchung wegen Gotteslästerung eingeleitet wurde wegen der Ausführungen, die Sie an der hier am 18. Mai stattgehabten Versammlung machten, als Sie sich mit dem Gottesbegriff beschäftigten. Ich will durch dieses Schreiben nun die Bitte an Sie richten, daß Sie in diesem zweiten Falle sich hüten, neuerdings den verpönten Luzerner Boden zu betreten; es ist durchaus unnötig, daß Sie dem „lieben“ Gott zuliebe nach Luzern gehen. Sollte er etwas von Ihnen wünschen, so möge er ruhig zu Ihnen nach dem schönen, freien Zürich kommen. Die Reise hierher würde Ihnen, abgesehen von eventuellen andern Folgen, nur unnütze Auslagen bereiten, während diese Reiseauslagen dem „lieben“ Gott erspart bleiben, da er ja „allgegenwärtig“ ist. Mitfolgenden Betrag von 20 Fr. wollen Sie der Sammlung für die Prozeßkosten beifügen.
Mit größter Hochachtung und freiem Gruße
Ein freier Luzerner.